

Literatur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **5 (1907-1908)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

So gut wie man in jeder Gemeinde eine Schulpflege hat, sollte man auch eine Armenpflege schaffen. Mitglieder des Gemeinderates wären ja in diese gleichwohl wählbar.

Die Frage, ob die Wahl der Armenpflege-Mitglieder nicht eher durch das Volk, als durch die Gemeindebehörden vorgenommen würde, wollen wir jetzt nicht weiter besprechen. Möge die kantonale Armenkommission dafür sorgen, daß es im Armenwesen ihres Kantons bald noch weiter und in etwas rascherem Tempo vorwärts geht.

Frey, Bez.-Amtmann.

Solothurn. Seit unserer letzten Berichterstattung über den bisherigen Verlauf der Lungensanatoriumsangelegenheit hat die Kommission an den Kantonsrat eine Petition gerichtet, worin sie eine einmalige Staatssubvention von 20,000 Fr. an die Baukosten und einen jährlichen Beitrag von 5000 Fr. an die Betriebsauslagen nachsucht. Der Kantonsrat hat diese Petition am 19. Februar in Behandlung gezogen; seine Kommission hat einstimmig Erheblichkeitsklärung beantragt, und der Rat hat diese denn auch in dem Sinne ausgesprochen, daß die Regierung eingeladen wird, Bericht und Antrag einzubringen. So lautet der Kantonsratsbeschluß; die Mitteilung des „Bund“ (Morgenblatt vom 20. Febr., Nr. 85), wonach der Rat die nachgesuchten Beiträge bereits bewilligt hätte, beruht offenbar auf Irrtum.

Von der Traktandenliste der Session hat die Beratung des Armengesetzesentwurfes neuerdings abgesetzt werden müssen, diesmal deshalb, weil der Verfasser, Hr. Regierungsrat Hänggi, gestorben ist. Der Entwurf wird nun wohl auf seine Behandlung warten müssen, bis Herr Hänggi ersetzt ist — Gesamterneuerungswahlen im Mai — und sich sein Nachfolger in die weitreichende Materie eingelebt haben wird. Diese Verzögerung ist namentlich deshalb fatal, weil die Armenasylfrage, die dringend nach möglichst baldiger Lösung ruft, mit der Beratung des Armengesetzes zusammengekoppelt worden ist.

Es geziemt sich, daß auch im „Armenpfleger“ dem am 20. Januar abhin verstorbenen Hrn. Regierungsrat Hänggi ein Wort pietätvoller Erinnerung gewidmet werde, hat doch Hr. Hänggi volle 20 Jahre lang das kantonale Armenwesen verwaltet, das im Kanton Solothurn dem Departement des Innern zugeteilt ist und, was ihm Anerkennung und Dank über's Grab hinaus sichert, das ist eben die Art und Weise, wie er diesem Zweige der öffentlichen Verwaltung vorgestanden hat, nicht bürokratisch schablonenhaft, sondern mit herzlicher Anteilnahme an dem Los der Armen und Unglücklichen, mit liebevoller Vertiefung in jeden einzelnen Fall, der ihm zur Entscheidung vorgelegt wurde. Wer, wie der Schreiber dieser Zeilen, viel in Armensachen mit ihm zu verkehren hatte, fühlte sich, auch wenn er politisch und religiös auf ganz anderem Boden stand, stets angenehm berührt von dem gerechten und wohlwollenden Sinne des verdienstvollen Magistraten. Ebenso schön als wahr sagte Hr. Kantonsratspräsident von Arx in seinem Nachruf bei Eröffnung der Session: „Mit der offiziellen Erledigung der offiziellen Geschäfte seines Departementes betrachtete er aber seine Pflichten gegenüber der Öffentlichkeit noch keineswegs als erschöpft. Alle gemeinnützigen Bestrebungen, namentlich auf dem Gebiete des Armen- und Gesundheitswesens, fanden in ihm einen eifrigen und zielbewußten Förderer, wie er überhaupt ein zuverlässiger Freund aller Mühseligen und Beladenen gewesen ist“.

Möge der neue Vorsteher des Armenwesens vom gleichen Geiste erfüllt, von gleicher Gesinnung getragen sein!

St.

Literatur.

III. Bericht des Hilfsvereins Wald über seine Tätigkeit im Vereinsjahre 1906/1907. Wald, Buchdruckerei von H. Heß, 1907. 14 S.

Der Hilfsverein Wald hat wiederum mit Geschick und Erfolg seine wichtige Aufgabe als Einwohnerarmenpflege gelöst. Wie seine Kollegen anderwärts, hatte er einen oft unangenehmen Kampf zu führen mit gewissen Armenbehörden, namentlich mit denjenigen einzelner süddeutscher Staaten und in der Schweiz des Kantons Luzern. Trotzdem wurden an Unterstützung von auswärts 6222 Fr. erhältlich gemacht (1905/06: 4040 Fr.). Aus eigenen Mitteln leistete der Hilfsverein 2661 Fr. Mit dem größten Posten figurieren wiederum die Naturalgaben (1564 Fr.), an Bar-Unterstützungen flossen 145 Fr. Ein warmes und tatkräftiges Interesse zeigt der Hilfsverein auch an der körperlichen und sittlichen Entwicklung der jugendbedürftiger Familien. W.

Ein Sagnis. Kleine pädagogische Studie. Eine Anregung mit Rücksicht auf Geschlechtertrennung in städtischen Schulen von Kuhn-Kelly, Präsident und Kinderinspektor der Gemeinnützigen Gesellschaft der Stadt St. Gallen. St. Gallen, Buchdruckerei Zollikofer & Cie., 1907. 16 S.

Der Verfasser stützt seine These: Der Standpunkt der Geschlechtertrennung in allen Schulen ohne Ausnahme ist der allein richtige und rationelle und ihm gehört die Zukunft ohne alle Frage, mit guten, sichhaltigen, aus der Erfahrung und der Überlegung stammenden Gründen. W.

Sammlung Götschen. Armenwesen und Armenfürsorge. Einführung in die soziale Hilfsarbeit von Dr. jur. et phil. A. Weber, Dozent an der Universität und an der Landwirtschaftlichen Akademie in Bonn. Leipzig, G. J. Götschen'sche Verlagsbuchhandlung, 1907. 120 S., geb. 80 Pfg.

Ein ganz ausgezeichnetes Büchlein! Das Wichtigste aus dem Armenwesen und der Armenfürsorge, oder wie man, zusammenfassend und das ominöse Wort „arm“ vermeidend, sagen kann: aus der sozialen Hilfsarbeit ist hier in knapper Form dargeboten, und zwar von einem Manne, der nicht nur Theoretiker und in der umfangreichen Literatur über das gesamte Armenwesen gründlich versiert ist, sondern die Armenfürsorge auch aus der Praxis kennt, ja der armenpflegerischen Tätigkeit mit offenkundiger Liebe obliegt. Er nimmt zwar nur auf deutsche Verhältnisse Bezug, aber deswegen ist das Büchlein nicht weniger wertvoll für uns Schweizer; die Armut ist ja überall dieselbe und muß überall mit den gleichen Mitteln bekämpft werden, dieselben Fragen der Armenfürsorge und Armenpolitik tauchen in allen Ländern auf. Anlaß zu Kritik finden wir nirgends, die Ansichten des Verfassers über Armenfürsorge teilen auch wir durchaus. Ganz besonders trefflich und von jedem, der sich an der sozialen Hilfsarbeit betätigen will, wohl zu beherzigen, sind „die zehn Gebote für die praktische Armenfürsorge“. Hingewiesen sei auch noch auf die schematische Darstellung der Armutursachen und das Kapitel über den Kampf gegen die Hauptursachen der Armut: Arbeitslosigkeit, Volkskrankheiten, Alkoholismus und mangelhafte Führung des Haushaltes. Allen Universitätsleitungen deutscher Zunge sollten die Schlussworte des Verfassers zur Kenntnis gebracht werden: Namentlich die deutsche nationalökonomische Wissenschaft der Gegenwart scheint es fast unter ihrer Würde zu halten, den vielen ernstesten Fragen der Armenpflege und Armenpolitik die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken. Nur ganz vereinzelt findet man in den Vorlesungsverzeichnissen unserer Hochschulen eine Vorlesung über „Armenwesen“ angekündigt, als akademischer Lehrer weiß ich aber aus eigener Erfahrung, daß der Grund dafür keineswegs in mangelndem Interesse der Studenten zu suchen ist. Diese Minderachtung des Armenwesens durch die Wissenschaft bleibt natürlich nicht ohne Widerhall im politischen Leben und in der öffentlichen Meinung. Es scheint mir wirklich eine ernste Notwendigkeit, daß die deutsche Wissenschaft sich klar macht, wie wichtig die Probleme sind, die auf dem Gebiete der Armenfürsorge der Lösung harren.“

Wie reichhaltig das kleine Bändchen ist, zeigt das Register, das 282 Stichworte aufweist. W.

Inserate:

Gesucht

ein der Schule entlassenes junges Mädchen, welches unter Anleitung einer Oberschwester leichte Haus- und Putzarbeit zu verrichten hätte. Lohn und Eintritt nach Übereinkunft.
Schweizerische Pflegerinnenschule mit Frauenhospital in Zürich.
165] Oberin: Ida Schneider.

Gesucht.

Ein junges, braves Mädchen zur Mithilfe in der Haushaltung und im Laden; familiäre Behandlung. Armenpfleger werden hierauf aufmerksam gemacht.
Offerten unter Chiffre D. F. 236 an Drell Füßli-Annoncen, Zürich. [159]

Das Protokoll

der III. Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz mit der Eingabe an den h. Bundesrat betr. die Ausländerunterstützung ist separat erschienen und kann zum Preise von 50 Cts. bezogen werden von
A. Wild, Pfarrer, Mönchaltorf (Zürich).
164]

Art Inst. Drell Füßli, Verlag, Zürich.

Bei uns ist erschienen:

„Sorget für die schwach-sinnigen Kinder“

von Konrad Auer,
Sekundarlehrer in Schwanden.

Eine Broschüre von 35 Seiten, 80-Format.

— 40 Cts. —

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Gin starker Knabe rechtschaffener Eltern könnte auf März unter günstigen Bedingungen die Gärtnerei gründlich erlernen, bei
[161]
S. Rauber, Handelsgärtner, Masans bei Chur.

Lehrlingsgesuch.

Ein rechtschaffener Knabe könnte unentgeltlich den Schneiderberuf gründlich erlernen bei
[158]
Joseph Hartmann, Schneider, Ganterswil, Kt. St. Gallen.

Gesucht

eine treue, starke Tochter, die Lust hat in einem Bauernhaushalt mitzuhelfen. Wenn nötig Anleitung im Kochen. Guter Lohn. Familiäre Behandlung. [157]
Frau Volkenweider, Krinnen, Wald (Kanton Zürich).

Schweizerfabrikat [152]

in Harmoniums und Orgeln nur aus bestem Material erstellt, liefert in unübertroffener Solidität (mit Garantie) die
Fabrik Oberhofen am Thunersee.

Malerlehrling.

kann unter günstigen Bedingungen jetzt oder später eintreten bei
H. Trachslor, Malermeister,
Wäfätkon, Zürich.
162]

Man wünscht einen Knaben von 13 bis 14 Jahren zur Aushilfe in der Landwirtschaft in guter Familie anzunehmen.
Gest. Offerten unter Chiffre D. F. 163 an die Exped. d. Bl. [163]